

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 9 / 2009
12. Woche

Mittwoch, 18. März 2009

Preis: 0,06 €



Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckertplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (0 91 91) 86 - 101
Telefax: (0 91 91) 86 - 108

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **7. Juni 2009** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder am 13. Juni 2004 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 17. Mai 2009 gegenüber der zuständigen Gemeinde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
2. Sitzungsdienst der Kreisorgane; 10. Sitzung des Gremiums Kreisausschuss

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Forchheim, 10.03.2009

Thiel, Kreiswahlleiter

2.

Sitzungsdienst der Kreisorgane Landkreis Forchheim, 91299 Forchheim

10. Sitzung des Gremiums Kreisausschuss am 23.03.2009 um 15:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 17.02.2009
2. 09/245
Kreishaushalt 2009
3. 09/216
Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Kindertageseinrichtungen;
Verzicht auf die Anrechnung einer häuslichen Ersparnis bei der Übernahme der Kosten des Mittagessens

4. 09/211-1
Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms in Bayern; Maßnahmen des Landkreises
5. 09/244
Bericht über Gebührenauffälle bei der Abfallwirtschaft
6. 09/248
Seniorenarbeitskreis Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz
Anfrage der Arbeitsgemeinschaft „Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz“
7. Wünsche - Anträge - Informationen
Forchheim, 10.03.09

Reinhardt Glauber, Landrat

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

– Information –

Das Landratsamt Forchheim (91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3) hat folgende Öffnungszeiten:
(Stand 01.12.2005)

Montag und Donnerstag	von 08.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch (Kfz.Zulassungsstelle zusätzl.)	von 08.00 bis 12.00 Uhr von 14.00 bis 15.30 Uhr!
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

Annahmeschluß ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Terminvereinbarungen sind jedoch im Bereich Amt für Jugend und Familie (Sachgebiet 23), im Sozialamt (Sachgebiet 25) sowie mit der Behindertenbeauftragten zu treffen. Auch für andere Sachgebiete empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung mit den zuständigen Sachbearbeitern (Ausnahme: Zulassungsstelle).

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg:

- Montag bis Freitag: 08.00 bis 16.15 Uhr
- Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienststellen:

- Dienststelle Ebermannstadt (Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)
– 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel.Nr.: 09194/723-0
- Bauhof Neuses (Straßenbau-, Tiefbauamt, Schreinerei)
– 91330 Eggolsheim/Neuses, An der alten B 4,
Tel.Nr.: 09545/9424-0
- Volkshochschule:
– 91301 Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel.Nr.: 09191/7081-0

Tourismuszentrale:

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel.Nr.: 09194/797779

Medienzentrale - Kreisbildstelle:

- 91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 5,
Tel.Nr.: 09191/640505

Abfallwirtschaft

- 91301 Forchheim, Löschwöhrdstr. 5, Tel.Nr. 09191/86-501

Sprechstunden des Landrats:

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZiNr.: 208)

Bitte Terminabsprache unter Tel.Nr. (09191) 86-101, Vorzimmer Landrat

Sprechtage der Rentenversicherungsträger:

- monatlich jeden 3. Dienstag
von 09.00 bis 12.00 Uhr und von
13.00 bis 15.30 Uhr im Landratsamt Forchheim
(Gebäude A, Erdgeschoß, Zimmer 110)

Bitte Terminvereinbarungen unter
Tel.Nr.: 09191/86-262, -269, -260

Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten:

Mittwoch und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
(Termin bitte vereinbaren!)
Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 111, Erdgeschoss
Tel. 09191/86-657